

Ballenstretchfolien

Die RIGK GmbH Wiesbaden betreibt einen Abholservice, über den Landwirte kostengünstig und einfach ihre Agrar- und Stretchfolien entsorgen und verwerten lassen können. Die Kosten sowie Bestell- und Abgabemodalitäten entnehmen Sie bitte www.rigk.de. Für Rückfragen steht Ihnen die Tel.-Nr. 0611 308600-0 zur Verfügung.

Gartenabfälle

Wohin?

- Gartenabfälle sind ein wertvoller Rohstoff und sollten grundsätzlich zu Kompost verarbeitet werden (siehe Kompostierung).
- Soweit sie keinen Platz für den Komposter bzw. keine Verwendung für den Kompost haben sind diese Abfälle über die Biotonne zu entsorgen.
- Für größere Mengen an Baum-, Strauch- und Rasenschnitt stehen Ihnen die Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren, sowie private Verwertungsbetriebe als Entsorgungswege zur Verfügung.
- Verbrennen ist grundsätzlich verboten.

Wertstoffhöfe, Wertstoffzentren

Sollte aufgrund der Menge eine Eigenkompostierung nicht möglich sein, bzw. der Platz in der Biotonne nicht ausreichen, können Baum-, Strauch- und Rasenschnitt an allen Sammelstellen, während den allgemeinen Öffnungszeiten angeliefert werden.

Die Anlieferung bis 1 m³ pro Öffnungstag je Anlieferer ist kostenlos. Bei Tagesanlieferungen über 1 m³ werden pro weiterem ½ m³ 2,50 € berechnet (Barzahlung erforderlich).

Bei Laub und Rasenschnitt ist die Anlieferung in Papiersäcken (nur ohne Folieneinlage) möglich.

Nicht angenommen werden:

Wurzelstöcke (siehe Altholz)

Küchenabfälle (siehe Biomüll und Kompostierung)

Haus- und Kleintierstreu (Biotonne, mineralische Kleintierstreu: Restmüll)

Gartenabfälle aus Land- und Forstwirtschaft sowie Gärtnereien (Privatentsorgung), sowie Fallobst.

Verwertungsfirmen

Gegen Gebühr werden Gartenabfälle im Landkreis u. a. von den Kompostierbetrieben Blümel, Teugn/Thronhofen (Tel. 09405 95410, Fax 09405 954113) und Högl, Dietrichsdorf Nr. 5, Volkenschwand (Tel. 08754 9609-0, Fax 08754 9609-60) angenommen.

Diese Verwertungsfirmen entsorgen bzw. verwerten auch Wurzelstöcke, Grabschmuck und Fallobst. Gegen Entgelt holen sie auch Gartenabfälle direkt am Grundstück ab.

Öffnungszeiten:

Firma Blümel Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.00 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Firma Högl Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr

Sa. 8.00 - 14.00 Uhr

Fallobst

Nicht alle Früchte bleiben bis zur Ernte am Baum hängen. In den Sommer- und Herbstmonaten kommt es deshalb zu zusätzlichen Gartenabfällen, dem Fallobst. Dieser Abfall muss entsprechend den Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises **auf dem eigenen Komposthaufen** verwertet bzw. über die **Biotonne** entsorgt werden. Bitte bedenken Sie, dass im eigenen Komposthaufen die Temperaturen oft nicht ausreichen, um Schaderreger wie z.B. die Apfelwicklerlarven abzutöten. Hier ist eine Entsorgung über die Biotonne der bessere Weg. Zu-



sätzlich können für je 2,50 €/Monat weitere Biotonnen beim Landkreis gemietet werden (Bitte Gesamtgewicht 60 kg beachten).

Eine Anlieferung an den Wertstoffhöfen oder -zentren ist grundsätzlich nicht möglich! Fallobst führt zu starker Geruchsentwicklung und lockt zudem Wespen an; dies belästigt nicht nur die Anwohner, sondern auch das Personal und Anlieferer. Nebenbei führt der hohe Wassergehalt zu einer starken Verschmutzung des Stell- bzw. Lagerplatzes.

Großmengen an Fallobst können Sie im Landkreis gegen Gebühr direkt bei den Vergärungsanlagen und Kompostierbetrieben Högl in Dietrichsdorf und Blümel in Thronhofen anliefern. Sollten Sie eine Biogasanlage in ihrer Nähe haben, bietet sich eventuell ein zusätzlicher Entsorgungsweg an. Fragen Sie einfach beim Betreiber nach.

Tipp: Frisches Fallobst können Sie hervorragend zu Kompott verarbeiten, bzw. zum Entsaften bringen. Informationen über die Mostereien im Landkreis erhalten Sie auf der Homepage des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Kelheim: www.gartenbauvereine-landkreis-kelheim.de. Vielleicht sind aber auch Nachbarn, Arbeitskollegen oder sonstige Bekannte dankbar, wenn sie sich bei Ihnen mit Obst versorgen dürfen.

Verbrennen

Pflanzliche Abfälle aus Haus- und Obstgärten **dürfen grundsätzlich nicht verbrannt werden**. Einzige Ausnahme sind pflanzliche Abfälle die in Gärten anfallen, die sich außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile befinden. Aber auch hier nur an Werktagen von 8 bis 18 Uhr. Zudem sind Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus zu verhindern.

Informationsblätter bzgl. des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen für die Bereiche Garten, Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind im Landratsamt Kelheim, der Dienststelle Mainburg und bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich. Sie können aber auch im Internet eingesehen, bzw. heruntergeladen werden:

www.landkreis-kelheim.de/pflabfv-merkblatt

Aktuelle Problematik: der Buchsbaumzünsler!

In den vergangenen Jahren hat sich der ursprünglich aus Ostasien stammende Buchsbaumzünsler explosionsartig im Landkreis Kelheim vermehrt. Wir empfehlen bei großen Mengen befallener Sträucher die Entsorgung über die Kompostierbetriebe im Landkreis. Hier wird der Schädling über das Häckseln und die Heißbrotte rasch abgetötet. Kleinmengen können über die Restmülltonne oder Restmüllsäcke entsorgt werden. Befallene Buchsbäume werden aber auch bis auf weiteres in den Wertstoffhöfen und Wertstoffzentren angenommen. Infos zur Bekämpfung des Buchsbaumzünslers erhalten Sie beim Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, Klaus Petersik, unter Tel. 09441 207-1241.

Gelber Sack

Die „BellandVision GmbH“ (eines der in Deutschland tätigen Systeme) entsorgt im Landkreis Kelheim mit Ausnahme von Glas und Papier alle **Verkaufsverpackungen** mittels gelbem Sack.

Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Terminplan im Mitteilteil dieser Broschüre bzw. auf unserer Internet-Seite im interaktiven Abfallkalender unter www.landkreis-kelheim.de/abfallkalender.

Die gelben Säcke erhalten Sie bei Ihrem Entsorgungsunternehmer, den Wertstoffhöfen und -zentren, beim Landratsamt (an der Pforte) und den Gemeinden.

